ANHANG II

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Bezeichnung des Produkts:
Clartan Small & Mid Cap Europe

Unternehmenskennung (LEI-Code):
54930043T01NZXYIFE71

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen seiner Anlageaktivitäten berücksichtigt der Clartan Small & Mid Cap Europe (der „Teilfonds“) verbindliche ESG-Kriterien in seinem Anlageprozess. Das wichtigste nichtfinanzielle Ziel des Clartan Small & Mid Cap Europe besteht darin, Unternehmen den Vorzug zu geben, die bewährte ESG-Praktiken anwenden (sogenannte „Best-in-Class“-Unternehmen) oder deren Aktivitäten bzw. Dienstleistungen eine positive Auswirkung haben („Positive Impact“), während Unternehmen ausgeschlossen werden, die ein absolutes ESG-Mindestrating (unter BBB) nicht erreichen würden. Der Teilfonds zielt zudem darauf ab, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre ESG-Praktiken zu verbessern, indem er einen regelmäßigen Dialog mit deren Unternehmensleitung pflegt. Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zielen in erster Linie auf Folgendes ab:

1) Ausschluss

- **Ausschluss von Unternehmen, deren Produkte mit den vom Teilfonds angestrebten Werten nicht vereinbar sind – branchenbezogene Ausschlüsse:**

Sämtliche Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes in den folgenden Sektoren erzielen, werden vom Anlagenuniversum ausgeschlossen:

- Tabak
- Glücks- und Geldspiele
- Pornografie
- Nicht konventionelle Waffen
- Kraftwerkskohle
- Cannabis zur nicht medizinischen Verwendung
- Genetisch veränderte Organismen („GVO“) in der Agrochemie
- Fossile Energien nicht konventionellen Ursprungs

- **Ausschluss von Unternehmen, deren Verhalten einen schweren Verstoß gegen Grundsätze darstellt – verhaltensbezogene Ausschlüsse:**

Auf der Basis der Recherche eines externen Dienstleisters sowie interner Analysen werden die Kontroversen, denen Unternehmen ausgesetzt sein können, in vier verschiedene Qualitätsstufen eingestuft. Jedes Unternehmen, das Gegenstand einer Kontroverse der höchsten Stufe ist, wird vom ESG-Ausschuss von Clartan Associés systematisch einer Prüfung unterzogen und im gegebenen Fall ausgeschlossen (Einschlüsse sind ordnungsgemäß zu begründen). Es handelt sich hierbei um Analysen, die von Fall zu Fall angestellt werden.

Die Kontroversen können die Säulen E, S und G betreffen und gegebenenfalls auf eine mangelnde Übereinstimmung mit international anerkannten Standards hindeuten, wie beispielsweise:

- die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Unternehmen und Menschenrechten (UNGP)

2) Einschluss (oder „Best in Class"-Ansatz)

Das Verfahren zur Auswahl von Investitionen des Teilfonds ist auf Qualitätsmerkmale ausgerichtet. Clartan Associates ist bestrebt, vorrangig als nachhaltig geltende Unternehmen mit Wettbewerbsvorteilen auszuwählen, um langfristig eine hohe Rentabilität aufrechtzuerhalten.

Clartan Associés tätigt vor allem Investitionen des Teilfonds in Emittenten, die in ihrem Sektor unter einem ESG-Aspekt am leistungsfähigsten sind, indem ein qualitativer Filter bei der Überprüfung des Anlageuniversums des Teilfonds angewandt wird.

Zur Bestimmung der ESG-Leistung nutzt Clartan Associés vor allem die Dienste von MSCI, einem externen Dienstleister. Die ESG-Ratings von MSCI bewerten auf einer Skala von AAA bis CCC die Fähigkeit von Unternehmen, ihre ESG-Risiken und -Chancen unter Berücksichtigung branchenspezifischer ökologischer und sozialer Kriterien sowie einer universellen für alle Unternehmen geltenden Governance-Säule zu steuern.

Clartan Associés verpflichtet sich, 65 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien börsennotierter Unternehmen der besten Ratingkategorien (Rating von mindestens AA) (Best-in-Class-Ansatz) zu investieren (siehe die in Punkt 1 und 2 von Abschnitt 3 unten genannten Anpassungen).

Der Restbetrag kann in Aktien von Unternehmen mit einem Rating von A oder BBB investiert werden, deren Umsatz die Schwelle nicht erreicht, die erforderlich ist, um als „positiv wirkend" im Sinne von Abschnitt 3 unten zu gelten. Jeder Emittent mit einem Rating unter BBB gilt als für eine Anlage ungeeignet.

Clartan Associés kann bis zu 5 % des Nettovermögens in Emittenten investieren, die von seinem Dienstleister nicht bewertet wurden, für die Clartan Associés jedoch eine eigene Analyse durchführt und nachweist, dass mindestens 35 % des Umsatzes positive Auswirkungen in einem der folgenden Bereiche haben (nachhaltige Energie, emissionsarme Mobilität, nachhaltige Wasserwirtschaft, nachhaltiges Bauen, Naturkapital, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft, Gesundheit, Bildung, nachhaltige Finanzen). Diese Emittenten kommen für eine Anlage ebenso in Frage wie Unternehmen mit einem Rating von A oder BBB, deren Umsatz die Schwelle nicht erreicht, die erforderlich ist, um als „positiv wirkend" im Sinne von Abschnitt 3 unten zu gelten.

Weitere Informationen zur Bewertungsmethodik finden Sie im entsprechenden Abschnitt auf der Website von Clartan Associés unter www.clartan.com

3) Berücksichtigung der positiven Auswirkungen (positive Selektion)

Schließlich ist der Teilfonds bestrebt, den Unternehmen den Vorzug zu geben, deren Produkte und Dienstleistungen eine positive Auswirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt haben und zur Lösung der weltweiten Probleme beitragen. Diese Auswirkungen umfassen Kreislaufwirtschaft, Bildung, Mobilität mit geringer Kohlenstoffintensität, Gesundheit, Naturkapital, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Energie, nachhaltige Finanzwirtschaft und nachhaltige Wasserbewirtschaftung.

Zu diesem Zweck werden drei Anpassungen vorgenommen:

- Emittenten mit einem Rating von A, bei denen mehr als 10 % des Umsatzes vom Dienstleister MSCI als „positiv wirkend“ eingestuft werden, werden mit Emittenten mit einem Rating von AA/AAA gleichgestellt und fließen somit in die Berechnung der 65-Prozent-Schwelle ein.
- Emittenten mit einem BBB-Rating, bei denen mehr als 25 % des Umsatzes vom Dienstleister MSCI als „positiv wirkend“ eingestuft werden, werden mit Emittenten mit einem AA/AAA-Rating gleichgestellt und fließen somit in die Berechnung der 65-Prozent-Schwelle ein.
- Nicht bewertete Emittenten, bei denen laut der eigenen Analyse von Clartan Associés mehr als 35 % des Umsatzes als „positiv wirkend“ eingestuft werden, sind ebenso für eine Anlage geeignet wie Wertpapiere mit einem Rating von A oder BBB, deren Umsatz die oben beschriebene Schwelle für die Einstufung als „positiv wirkend“ nicht erreicht.

4) Aktive Aktionärsbeteiligung

Mit der Ausübung des Stimmrechts kann Clartan Associés Einfluss nehmen auf die ordnungsgemäße Anwendung der Regeln zur guten Unternehmensführung sowie die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange in der Strategie der Beteiligungsunternehmen. Das Recht wird bei den Hauptversammlungen der Aktionäre ausgeübt, an denen der Vermögensverwalter teilnimmt.

Im Rahmen von Stimmverfahren bei Hauptversammlungen setzt sich Clartan Associés zum Ziel, ihr Stimmrecht für mindestens 50 % der umlaufenden Aktien des Teilfonds wahrzunehmen.

Clartan Associés verpflichtet sich des Weiteren zu einem Dialog über ESG-Themen mit den Unternehmen im Rahmen persönlicher Treffen mit dem Management.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

  Clartan Associés verpflichtet sich, 65 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien börsennotierter Unternehmen, die von MSCI in die besten Ratingkategorien eingestuft wurden, zu investieren (Rating von mindestens AA oder gleichwertig, Methode und Auswahl nach dem Best-in-Class-Ansatz sowie Berücksichtigung der positiven Auswirkung sind in dem Abschnitt oben unter „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ zusammengefasst).
  Der Anteil des Nettovermögens, der in Aktien börsennotierter Unternehmen der besten Ratingkategorien (AAA oder AA sowie A oder BBB mit positiver Auswirkung) investiert ist, wird monatlich auf der Website und in der monatlichen Berichterstattung von Clartan Associés veröffentlicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

  Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („**Offenlegungsverordnung**“, „**SFDR**“).

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

  Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

  Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

  Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

  Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

  Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI" - Principal Adverse Impact in Englisch) auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden folgendermaßen berücksichtigt.

- PAI 4 (teilweise Übereinstimmung): Kraftwerkskohle und fossile Energien nicht-konventionellen Ursprungs sind vom Anlagebereich ausgeschlossen.
- PAI 14 (vollständige Übereinstimmung): Nicht-konventionelle Waffen sind ein vom Anlagebereich ausgeschlossener Sektor
- PAI 1 bis 13 (teilweise und indirekte Berücksichtigung): Diese PAI fließen in unterschiedlichem Maße in das ESG-Rating ein, das für die Best-in-Class-Auswahl herangezogen wird, und/oder in die Analyse von Kontroversen, wobei die schwerwiegendsten davon gegebenenfalls einen Ausschlussgrund darstellen (siehe Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit dieses Finanzprodukt beworben?" weiter oben)

Clartan Associés verfolgt die Entwicklung der 14 PAI sowie weiterer Indikatoren für die im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Emittenten in den regelmäßigen Informationen (Jahresbericht), die den Anlegern zur Verfügung gestellt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds trachtet danach, über einen Zeitraum von über 5 Jahren eine in absoluten Zahlen positive Wertentwicklung zu erreichen, die gleichzeitig die der wichtigsten europäischen Indizes für Small und Mid Caps in Euro übertrifft; bei den Anlageentscheidungen (Stock Picking) durch den Verwaltungsausschuss anhand eines sogenannten Quality-and-Value-Verfahrens wird insbesondere auf ESG-Kriterien geachtet, und zwar über den Ausschluss einiger Branchen, die Auswahl von Titeln, die zu den besten vom externen Dienstleister notierten gehören, die Berücksichtigung der positiven Auswirkung und einen aktiven Ansatz der Aktionärsbeteiligung, wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" oben beschrieben ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds verfolgt eine verbindliche Politik branchen- und verhaltensbezogener Ausschlüsse, die auf 100 % der Investitionen in Aktien angewandt wird. Außerdem müssen mindestens 65 % des Nettovermögens in Aktien investiert werden, die zu den am besten notierten vom externen Dienstleister zählen oder eine positive Auswirkung haben, wie in Punkt 1), 2) und 3) des Abschnitts „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?" oben beschrieben ist.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Derzeit hat Clartan Associés keinen Mindestsatz festgesetzt, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuer-

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen der Unternehmensführung werden vom Researchteam des externen Dienstleisters nach dessen eigener Methode analysiert. Zu den wichtigsten Punkten der Analyse zählen unter anderem Transparenz, Kapitalstruktur, Zusammensetzung und Funktion der Leitungsorgane (Verwaltungsrat, allgemeine Leitung), Vergütungssysteme, Aktionärsrechte sowie die Geschäftsethik.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

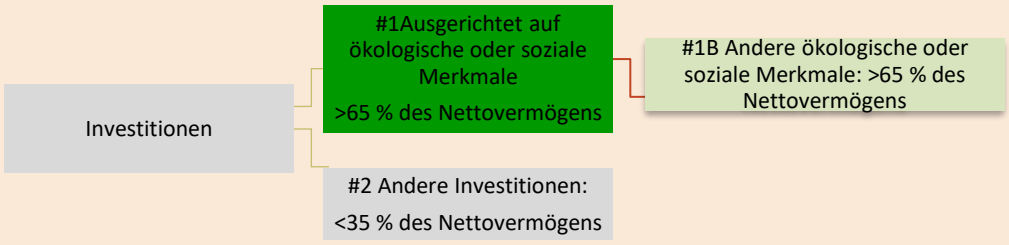
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 65 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien von Unternehmen investiert, die auf der Basis verbindlicher Elemente der Anlagestrategie ausgewählt werden. Damit wird garantiert, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingehalten werden, wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben ist. Diese fallen unter die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“.

Der Teilfonds kann bis zu 35 % der Investitionen halten, die unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, wie in Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben ist.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Der Einsatz von Derivaten ist nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind Devisenkontrakte, die zulässig sind, um bei Käufen oder Verkäufen von Titeln in einer Währung, die nicht die Referenzwährung des Teilfonds ist, die Währungspositionen kurzfristig abzusichern.

Mit dem Einsatz von Derivaten sollen keine vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Investitionen des Teilfonds sind keine Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Umwelt gemäß der EU-Taxonomieverordnung.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[6]?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

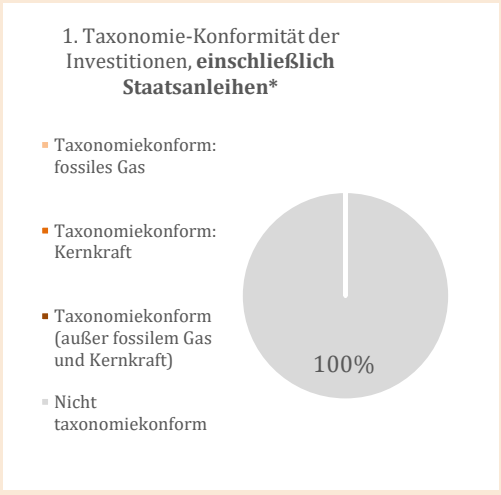
☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

[6] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EIJ-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den Anlagen der Kategorie „#2 Sonstige“ (maximal 35 % des Nettovermögens) können gehören:

- Aktien, deren ESG-Rating durch den externen Dienstleister mit A oder BBB bewertet wurden und die keine positiven Auswirkungen im oben beschriebenen Sinne aufweisen, oder Aktien von Emittenten ohne Rating, für die Clartan Associés jedoch eine eigene Analyse durchführt und nachweist, dass mindestens 35 % des Umsatzes positive Auswirkungen haben, wobei mindestens die oben beschriebenen sektoralen und verhaltensbezogenen Ausschlusskriterien eingehalten werden
- liquide Mittel (höchstens 15 % des Nettovermögens) und Derivate (Devisenkontrakte, die zulässig sind, um bei Käufen oder Verkäufen von Titeln in einer Währung, die nicht die Referenzwährung des Teilfonds ist, die Währungspositionen kurzfristig abzusichern). Sie erfüllen die ökologischen oder sozialen Anforderungen nicht. Für diese Investitionen gelten keine ökologischen/sozialen Garantien.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein solcher Index wurde nicht bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologische und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Spezifische Informationen über den Teilfonds sind auf der Website von Clartan Associés unter der Rubrik FONDS zu finden (https://www.clartan.com/fr/fund/clartan-small-et-mid-cap-europe-c/)